V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9750 — HIG Capital/Lagardère Sports and Entertainment SAS/Lagardère Sports Inc.)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 62/07)

1. Am 14. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— H.I.G. European Capital Partners II, L.P. (Kaimaninseln), Teil der Fondsgruppe H.I.G. Capital („H.I.G. Capital", USA),

— Lagardère Sports and Entertainment SAS („LSE", Frankreich) und Lagardère Sports, Inc. („LS", USA) mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einige ausgenommen), (zusammen das Zielunternehmen oder „Lagardère Sports"), Teil der Unternehmensgruppe Lagardère SCA.

H.I.G. Capital übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von LSE und LS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— H.I.G. Capital: Private-Equity-Gesellschaft,

— Lagardère Sports: weltweit tätige Sportagentur, die spezialisierte Dienstleistungen (Rechtevertrieb, Host Broadcasting, Medien- und Programmproduktion, Veranstaltungsbetrieb, Markenentwicklung, Marketing und Sponsoring) anbietet und ein Portfolio von Sportmedien- und Marketingrechten besitzt; der Schwerpunkt von Lagardère Sports liegt auf dem Bereich Fußball.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9750 — HIG Capital/Lagardère Sports and Entertainment SAS/Lagardère Sports Inc.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË